

Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung
Zusammensetzung des Strompreises
für Geschäftskunden



Allgemeine Preise¹ der Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2026 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	35,43			34,00	27,01
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	149,95		149,95		
Die oben genannten Bruttoreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:					
	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	29,77			28,57	22,70
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	126,01		126,01		
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:					
Stromsteuer	2,05		2,05	2,05	
Konzessionsabgabe ³	1,99		1,99	1,99	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G)	0,446		0,446	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559		1,559	1,559	
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)	0,941		0,941	0,941	
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde	6,83		6,83	3,30	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	12,30		15,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁴	84,30	13,82	87,00	13,82	10,29
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen⁴	41,71	15,95	39,01	14,75	12,41

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

⁴ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.